

Die Erntevorschätzung für 1916.

WTB Berlin, 22. Juni. (Telegr.) Amtlich. Eine Bekanntmachung des Bundesrates ordnet die Vornahme einer Erntevorschätzung für 1916 an. Die Schätzung erstreckt sich auf Winter- und Sommerweizen, Spelz, Emmer, Einkorn, Winter- und Sommerroggen, Gerste und Gemenge aus diesen Getreidearten, ferner Hafer, (auch in Gemenge mit Getreide- und Hülsenfrüchten), Kartoffeln, Zuckerrüben und Futterrüben. Die Landeszentralbehörden können sie auf andere Früchte ausdehnen. Die Erntevorschätzung findet für Brotgetreide und Gerste in der Zeit vom 1. Juli bis zum 20. Juli, für Hafer zwischen dem 1. August und dem 20. August, für Kartoffeln und Rüben zwischen dem 1. September und dem 25. September statt. Die Durchführung erfolgt in der Weise, daß auf Grund der Ernteflächenerhebung (Verordnung vom 18. Mai 1916) von zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten die Durchschnittshektarerträge für die einzelnen Gemeinden festgestellt werden. Durch die Schätzung soll so frühzeitig als möglich ein Überblick über den zu erwartenden Umfang der Ernte, der Getreidearten und der Früchte, die für menschliche und die tierische Ernährung hauptsächlich in Frage kommen, erlangt werden.